

Calwer Wochenblatt

№ 30.

Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

69. Jahrgang.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Die Einrückungsgebühr beträgt im Bezirk und nächster Um-
gebung 9 Pfg. die Zeile, sonst 12 Pfg.

Dienstag, den 13. März 1894.

Abonnementspreis vierteljährlich in der Stadt 90 Pfg. und
20 Pfg. Frägerlohn, durch die Post bezogen Nr. 1. 15, sonst im
ganzen Württemberg Nr. 1. 35.

Amthche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

betr. die diesjährige Musterung.

Die Musterung wird im Oberamtsbezirk Calw
an folgenden Tagen stattfinden:

- 13. April in Liebenzell,
- 14. " " Neuweiler,
- 16. " " Gehingen,
- 17. " " Calw,
- 18. " " Losziehung in Calw.

In der Zuteilung der Gemeinden zu den ein-
zelnen Musterungsbezirken ist eine Aenderung nicht
vorgenommen worden.

Nähere Bekanntmachung wird nachfolgen.

Calw, den 10. März 1894.

R. Oberamt.
Lang.

Die Ortsvorsteher und Ortssteuer- beamten

werden angewiesen, die nachstehende Aufforderung
an die Hundebesitzer auf ortsübliche Weise bekannt
zu machen und dem Inhalt derselben gemäß die Auf-
nahme der Hunde zu besorgen.

Calw, den 10. März 1894.

R. Oberamt.
Lang.

Aufforderung

an die Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer
Hunde

auf das Etatsjahr 1. April 1894 bis 31. März 1895.

In Gemäßheit der Gesetze vom 8. September
1852 (Reg.-Bl. S. 187) und vom 16. Januar 1874

(Reg.-Bl. S. 79) werden sämtliche Hundebesitzer zur
Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April
1894 bis 31. März 1895 aufgefordert, indem zugleich
folgendes bemerkt wird:

- 1) Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche
über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu
entrichten, welche 8 Mark für jeden Hund,
ohne Unterschied der Benützung desselben be-
trägt.
- 2) Steuerpflichtig ist der **Inhaber** des Hundes.
Wer in dem Etatsjahr 1. April 1893 bis
31. März 1894 einen Hund versteuert hat und
denselben in der Zeit vom **1. bis 15. April
1894 nicht abmeldet**, hat die Steuer von
demselben für das Etatsjahr 1. April 1894
bis 31. März 1895 fortzuentrichten, wenn er
gleich am 1. April 1894 keinen Hund mehr
besitzt.
- 3) **Auf den 1. April 1894** haben nur die-
jenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen,
welche **am 1. April** einen Hund von steuers-
pflichtigem Alter besitzen, ohne schon in dem
Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert
zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April
mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie in
dem Vorjahre angezeigt und versteuert haben
(Anmeldung). Diese Anzeige ist spätestens bis
15. April zu machen.
Wer am 1. April einen in dem Vorjahr
versteuerten Hund nicht mehr hat und auch
keinen anderen Hund an Stelle desselben be-
sitzt, hat hievon ebenfalls spätestens bis 15.
April Anzeige zu machen, wenn er von der
Steuer für das neue Etatsjahr befreit werden
will (Abmeldung).
- 4) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die
Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich
bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Orts zu
geschehen, an welchem der Hundebesitzer (Zin-

haber) am 1. April wohnt. Dabei werden die
Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß
der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine
Bescheinigung zu erteilen hat.

- 5) **Wer nach dem 1. April** im Laufe der
3 Quartale April bis Juni, Juli bis Septem-
ber und Oktober bis Dezember 1894 in den
Besitz eines über 3 Monate alten Hundes
kommt, hat, sofern nicht der letztere an die
Stelle eines andern, von demselben Besitzer
bisher versteuerten Hundes tritt, innerhalb 14
Tagen Anzeige hievon zu machen und vom
nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest
des Etatsjahres zu entrichten ohne Rücksicht
darauf, ob der Hund schon von einem früheren
Besitzer auf dieselbe Zeit versteuert worden ist.
- 6) Sobald ein Hund, welcher bisher unangezeigt
geblieben ist, weil derselbe das abgabepflichtige
Alter von 3 Monaten noch nicht erreicht hatte,
in dieses Alter eintritt, hat der Besitzer in
gleicher Weise innerhalb 14 Tagen Anzeige
hievon zu machen und vom nächsten Quartale
an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres
zu entrichten.
- 7) Die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes
(Ziffer 3, Abs. 1, Ziffer 5 und 6 oben) ist
auch dann zu erstatten, wenn der Besitz vor
Ablauf der Anzeigefrist (Ziffer 3 Abs. 1 und
Ziffer 5 und 6 oben) wieder aufgehört hat.
- 8) Wer die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes
nicht oder nicht rechtzeitig macht, oder wer un-
richtigerweise einen Hund, welchen er am 1. April
noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit ab-
meldet und nicht bis zum 15. April die Ab-
meldung zurücknimmt, hat den 4fachen Betrag
der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.
- 9) Wenn in einer Gemeinde auf Grund des Ge-
setzes vom 2. Juli 1889 (Reg.-Bl. S. 215)
ein örtlicher Zuschlag zur Hundeabgabe erhoben

Feuilleton.

[Nachdruck verboten.]

Auf eigenen Füßen.

Novelle von F. L. Reimar.

Einer der prächtigen, taufriichen Morgen, wie die Anfänge des Herbstes sie bringen, war über die Welt gekommen. Der Sonnenschein lag breit und golden über der Flur und drang auch durch die noch dichten Laubkronen des Waldes, bis auf den moosigen Grund, über den in dieser Stunde der Fuß eines einsamen Wanderers dahinschritt. Jagdtasche und Gewehr sowie der begleitende Hund bezeichneten den Jäger und die spähenden Blicke, die gespannten Züge bewiesen, wie sehr ihn in diesem Augenblick das edle Weidwerk beschäftigte, das ihn vielleicht gar unempfindlich gegen den Reiz und die Poesie seiner Umgebung machte. Eine Beute hatte er noch nicht davongetragen, sein Hund aber hatte gerade jetzt — er war bis auf eine Lichtung gekommen — einen Hasen aufgetrieben, der in gewaltigen Sprüngen querfeldein jagte und die beiden Verfolger nach sich zog.

Ein ziemlich breiter, aber trockener Graben, der einen schmalen Feldstreifen begrenzte, und hinter welchem aufs neue waldiger Boden anstieg, hemmte den Lauf des Flüchtlings kaum einen Augenblick; ein mächtiger Satz trug ihn hinüber, aber noch nicht in Sicherheit, denn nicht viel langsamer war der Hund ihm gefolgt. Auch für den Jägersmann bestand das Hindernis nicht lange: ein gewandter Sprung brachte ihn an das andere Ufer des Grabens, und er schickte sich an, die Verfolgung seines Wildes fortzusetzen, als er durch eine seltsame Überraschung gehemmt wurde. Seinen Weg kreuzte plötzlich die große, schlankte Gestalt einer jungen Dame, welche aus einer Gruppe von Arbeitern hervorgetreten sein mußte, die er in geringer Ent-
fernung bemerkte.

Eine Sekunde lang stuchte er vor der Schönheit der Erscheinung, doch behielt

er nicht Zeit, dieselbe zu zergliedern, sich in die Betrachtung der dunklen Augen oder der edel geschnittenen Züge zu verlieren, denn sie redete ihn sofort mit fester, wohl-
klingender, wenn auch in diesem Augenblick nicht sehr freundlicher Stimme an.

„Sie werden mir erlauben müssen, Ihnen an dieser Stelle Halt zu gebieten, mein Herr!“ sagte sie.

So unangenehm es für den Jäger sein mußte, daß er gezwungen war, seine Beute entschläpfen zu lassen, so sagte ihm doch eine Art Instinkt, zugleich freilich ein Blick auf die stolze Gestalt, daß die Dame ein Recht gegen ihn geltend zu machen habe und seiner höflichen Verneigung ließ er die Worte folgen: „Habe ich gegen ein mir bis zur Stunde leider fremd gebliebenes Hoheitsrecht gefehlt, so bin ich zu jeder Buße bereit!“

Hatte die Dame sich zuerst von einer ärgerlichen Aufwallung leiten lassen, der Blick, welchen der Fremde — sie sah jetzt erst, wie vornehm und stattlich seine Erscheinung war — so unbefangen, ja halb lächelnd auf ihr ruhen ließ, mußte sie ein wenig in ihrer Sicherheit erschüttert haben, denn sie sagte in einem Ton, der es ungewiß ließ, ob sie ihm eine Entschuldigung leihen oder, ihr eigenes Auftreten mildern wollte: „Sie sind, wie ich annehmen darf, fremd in der Gegend und mit den Verhältnissen unbekannt?“

„Ihre Auslegung trifft das Richtige, entgegnete er; „ich bin der Landrat von Dornburg aus F.“ — er nannte den Namen einer größeren Provinzialstadt — „und gegenwärtig als Gast auf Bertfeld, dem Gute meines Schwagers, des Freiherrn von Witten.“

Er wartete eine Sekunde, ob sie seine Erklärung mit der Nennung ihres eigenen Namens beantworten würde, da sie sich jedoch einfach verneigte, fuhr er fort: „Das Geständnis, ein leidenschaftlicher Jagdfreund zu sein, schließt die Bitte um Vergebung ein, wenn ich die Grenzen des mir zugewiesenen Gebiets übertreten haben sollte.“

(Fortsetzung folgt.)

wird, so wird derselbe gleichzeitig mit der staatlichen Abgabe angelegt und eingezogen.

Sind in einer Gemeinde die zum Hüten von Schafen verwendeten Hunde von dem Zuschlag ausgenommen, so haben die Besitzer solcher Hunde dem Ortssteuerbeamten eine Bescheinigung des Gemeinderats ihres Wohnortes darüber vorzulegen, daß die Ausnahme von dem Zuschlag auf ihre Hunde zutrefte.

R. Oberamt R. Kameralämter
Calw. Altensteig, Sirsau, Reuthin.

Deutsches Reich.

Berlin, 10. März. Der Artikel 1 des deutsch-russischen Handelsvertrags ist in zweiter Lesung des Vertrags in namentlicher Abstimmung mit 200 gegen 146 Stimmen angenommen worden. Das sich zu Gunsten der Vorlage ergebende Zahlenverhältnis darf als die endgiltige Probe auf die Stärke der Parteien für und wider den Vertrag angesehen werden und läßt eine endgiltige Annahme des Handelsvertrags in der dritten Lesung als sicher erscheinen.

Berlin, 9. März. (Deutscher Reichstag.) Zur Beratung steht der Etat der Reichseisenbahnen. In der Kommission wurde beschlossen, die Einnahmen um 3 Millionen höher anzusetzen. Minister Thielen begründet die Höheranzsetzung. Nachdem Hammacher und Lings dafür gesprochen wird der Einnahmeansatz der Kommission gutgeheißen. Bei den Ausgaben wünscht Lings eine vermehrte Sonntagsruhe für die Eisenbahnbeamten. Sodann wird ein Teil des Etats des Reichsschatzamts und der Etat des Reichstages genehmigt. Nun folgt Fortsetzung des Marineetats. Bei den Forderungen für drei Schiffsneubauten zum Ersatz der Dampfer „Preußen“, „Leipzig“ und „Falk“ tritt Lieber (Centr.) dem Vornurfe entgegen, daß die Kommission beim Marineetat bewilligungslustiger als bei anderen Etats sei. Staatssekretär Hollmann bittet um Bewilligung. Richter und Boedel (Antif.) sind dagegen. Jepsen, Bachem (Centr.), Leipziger und Kardorff sind dafür. Der Ersatz für den Dampfer „Preußen“ wird mit 134 gegen 94 Stimmen angenommen; der Ersatz des Dampfers „Leipzig“ mit 117 gegen 95 Stimmen abgelehnt. Bei der Abstimmung über den Ersatz des Dampfers „Falk“ ergibt sich die Beschlußunfähigkeit des Hauses. Schluß 6 Uhr 40 Min. Nächste Sitzung Abends 9 Uhr.

Berlin, 10. März. (Deutscher Reichstag.) Fortsetzung der Beratung über den russischen Handelsvertrag, 2. Lesung. Präsident v. Levechow teilt mit, daß Rittergutsbesitzer Stanislaus v. Kosciol-Rosciolski (Pole) sein Mandat niedergelegt hat. (Allgemeine Bewegung.) v. Mantuffel (D.-Konf.) tadelt lebhaft den mündlichen nicht schriftlichen Commissionsbericht. Ricker (freif. W.) verteidigt denselben. Neues konnte der Bericht nicht bringen, da auch in der Kommission nur die bekannnten Erörterungen für und wider gemacht worden sind. Bachem (Centr.) stellt fest, daß zu einer schriftlichen Berichterstattung die Zeit zu knapp gewesen sei, v. Hammacher verteidigt als Vorsitzender der Kommission die mündliche Berichterstattung und empfiehlt eventuell eine Rückverweisung der Vorlage an die Kommission, was eine lebhaftige Diskussion hervorruft. Unter großer Unruhe spricht der Berichterstatter Möller. Haffe (n.-L.) gibt die Erklärung ab, daß der größere Teil seiner Parteifreunde für den Vertrag stimmen will. Caprivi macht die Eröffnung, die Aufhebung der Staffeltarife solle bereits am 1. August erfolgen. Der Abschluß des Handelsvertrages, die Aufhebung des Identitätsnachweises, die Abschaffung der Staffeltarife hätten einen innern Zusammenhang und müßten gleichzeitig zur Geltung kommen. Antifemite Loke ist davon überzeugt, daß jeder echte Deutsche gegen den Handelsvertrag stimmen werde. (Heiterkeit.) Ricker hält die Furcht vor einer Ueberschwemmung Deutschlands durch russische Einwanderer für unbegründet. Liebermann v. Sonnenberg (Antif.) polemisiert gegen die Vorlage und den Reichskanzler. Fürst Radziwill erklärt, die Polen würden, obgleich man es ihnen sehr schwer gemacht habe, dennoch für den Vertrag eintreten. Bachem (Centr.) protestiert im Namen des Centrums gegen die Art der Behandlung der Judenfrage durch Liebermann. Nach längerer Debatte wird

Artikel 1 in namentlicher Abstimmung mit 200 gegen 146 Stimmen angenommen.

Für Art. 1 stimmten Freisinnige, südd. Volkspartei Socialdemokraten, Polen, Welfen, Elsäßer, die Mehrzahl der Nationalliberalen, die kleinere Hälfte des Centrums, 6 Conservative, 8 Reichsparteiler. Dagegen stimmen die Antifemiten, die Bauernbündler, die Mehrzahl der Conservativen, das Gros des Centrums, das Gros der Reichsparteiler, 13 Nationalliberale. Montag Fortsetzung.

Berlin, 11. März. Der Kaiser stattete gestern nachmittags dem russischen Botschafter einen Besuch ab.

Berlin, 9. März. Die Budgetkommission des Reichstags hat heute die Einnahmen des Reiches an Zöllen, Verbrauchssteuern und Aversen beraten. Die Zölle und die Tabaksteuer wurden unverändert genehmigt. Beim Titel Zuckersteuer, deren Bruttoeinnahme 85 160 000 M beträgt, beantragt Richter 5 bis 6 Millionen mehr anzusetzen. Der Antrag wird mit 14 gegen 10 Stimmen angenommen und der Rest des Etats unverändert genehmigt. Beim Etat des Reichsschatzamts wird der neue Posten des Unterstaatssekretärs mit 12 gegen 11 Stimmen angenommen.

Berlin, 9. März. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ meldet, daß die Kaiserin nebst Kinder am 12. März nach Abbazia abreisen und daselbst am 13. März eintreffen wird.

Tagesneuigkeiten.

Calw, 12. März. Bei der gestern stattgehabten Generalversammlung der Spar- und Vorschußbank, welche von etwa 100 Mitgliedern, darunter 1/3 auswärtigen, besucht war, gelangte die Frage „beschränkte“ oder „unbeschränkte“ Haftpflicht zur Debatte. Die Abstimmung ergab die Beibehaltung der „unbeschränkten“ Haftpflicht mit 72 gegen 20 Stimmen. In den Aufsichtsrat wurden die austretenden Herren Bühner, Verw.-Akt. Staudenmeyer und Handelschuldirektor Spöhrer wiedergewählt.

* Calw. In der letzten Woche wurde die Thalmühle von den Besitzern Schill und Stoy um die Summe von 55 000 M verkauft. Der neue Eigentümer, Chr. Redling aus Mühlhausen, wird am 1. Juni aufziehen. Mülerei und Wirtschaft soll in ähnlicher Weise wie bisher fortgeführt werden.

Tübingen, 8. März. [Schwurgericht.] Unter ungeheurem Andrang des Publikums, insbesondere von Neutlingen, fand heute die Verhandlung gegen den 18 Jahre alten Bäckergehilfen Adolf Pius Diemer von Nedarsum statt, der seit 9. Sept. 1893 bei dem Bäcker August Bertsch in Neutlingen in Diensten stand und beschuldigt ist, in der Nacht vom Samstag den 11. auf Sonntag den 12. Nov. 1893 die kinderlosen Bertsch'schen Eheleute in ihrer an der unteren Neggerstraße ganz in der Nähe des Karlsplatzes gelegenen Wohnung mit einem Beile erschlagen und sie ihres Geldbesitzes von etwa 520 M beraubt zu haben. Die Ehefrau Bertsch ist bereits am 15. Nov. gestorben, ohne wieder zum Bewußtsein gekommen zu sein, sie hatte auf der rechten Seite des Kopfes eine schwere Wunde, durch die diese Kopfseite vollständig zertrümmert wurde, der Ehemann Bertsch hatte einen doppelten Schädelbruch erlitten und starb am 3. Dezbr. Er ist vernehmungsfähig geworden und hat angegeben, er sei in jener Nacht an einem Geräusch im Zimmer erwacht und habe sich aus dem Bett begeben, es habe ein Licht gebrannt; er habe sich, da er schlaftrunken gewesen sei, die Augen ausgießen, in diesem Moment habe er, ohne daß er Jemand gesehen habe, mit einem schweren Instrument einige Schläge auf den Kopf erhalten, infolge deren er bewußtlos geworden und zu Boden gestürzt sei; nach einiger Zeit sei er in Folge eines Kältegeföhls wieder zu sich gekommen und habe sich mühsam in sein Bett geschleppt, wo er wieder bewußtlos geworden sei. Gegen den Angeklagten sei er gut gewesen, er glaube nicht, daß derselbe der Thäter sei. Der Angeklagte, der die That anfänglich leugnete, hat solche eingestanden, nachdem der Geldbesitz an ihm zum Verräter geworden war, und er hat auch eingeräumt, daß er sowohl hinsichtlich des Mannes als der Frau Bertsch mit Ueberlegung gehandelt habe. Auch in der Hauptverhandlung hielt er an seinem Geständnis fest und gab

im wesentlichen etwa Folgendes an: Er habe am Morgen des 11. Nov. beim Kaffeetrinken bemerkt, daß ein Mann seinem Dienstherrn Pachtgeld bezahlt habe, auch habe ein Hausherr den Hauszins gebracht; in einer benachbarten Wirtschaft habe er schon öfters gehört, daß Bertsch vermöglic sei. Es sei ihm an jenem Tag immer im Kopf herum gegangen, daß bei Bertsch Geld zu bekommen wäre. Am Abend nach dem Nachtessen habe eine innere Stimme zu ihm gesagt, gehe in die Mehlkammer, und er habe sich bald darauf in die neben der Bertsch'schen Wohnstube befindliche Mehlkammer begeben, dort habe er sich die Sache des Näheren überlegt und es sei ihm, da er immer daran habe denken müssen, daß die Bertsch'schen Eheleute aufwachen könnten, flüchtig der Gedanke gekommen, daß er die Bertsch'schen Eheleute auch vorher mit dem Beil totschlagen und dann erst das Geld nehmen könnte. Dieser Gedanke habe immer fester in ihm gewurzelt und als Bertsch etwa um 1/2 10-10 Uhr von der benachbarten Mietkammer'schen Wirtschaft nach Hause gekommen, sei bei ihm, dem Angekl., der Plan gemacht gewesen. Er habe sich gedacht, daß er zuerst den Mann, als den Stärkeren, totschlage, auch habe er gedacht, wenn im Bertsch'schen Schlafzimmer kein Licht brenne, wenn er eintrete, so nehme er von den Zündhölzchen, die auf dem Kästchen im Wohnzimmer stehen, und wenn dort keine Zündhölzer stehen sollten, so führe er die That im Dunkeln aus. Nachdem es 12 Uhr geschlagen, sei er aus der Mehlkammer in die Wohnstube getreten, habe das in der Ecke gegen die Küche zu liegende Beil ergriffen und sich im beleuchteten Schlafzimmer an die Bettladen der schlafenden Bertsch'schen Eheleute gestellt, der Mann habe sich einmal gedreht; er, der Angekl., habe sich dann eine Zeit lang gebückt; als dann B. wieder ruhig geworden, sei er wieder vor die Betten hingestanden. Nun habe sich B. ganz schlaftrunken erhoben, sei zum Bett herausgestiegen und habe einige Schritte gemacht; er habe sich dann schnell auf die Seite gestellt und habe nun dem B. mit dem breiten Teil des Beils mehrere Schläge auf den Kopf versetzt; derselbe sei dann lautlos zu Boden gesunken. Die Frau sei ruhig schlafend, den Kopf nach links gekehrt, im Bette liegen geblieben; als er nach ihr gesehen habe, sei es ihm gewesen, wie wenn der Teufel bei der Frau stände und ihr die Hände halte, worauf er der Frau einen Schlag auf die rechte Schläfe versetzt habe. Die Frau habe keinen Laut mehr von sich gegeben. Nun sei er im Schlafzimmer an die Kommode gegangen, an der er schon beim Hineingehen den Schlüssel habe stecken sehen, er habe alles Geld, das in der oberen Schublade gewesen sei, genommen und nur die Coupons, weil sie mit Namen versehen gewesen seien, darin gelassen, er habe das Geld teils in sein eigenes, teils in das Geldtäschchen des Bertsch, das in der oberen Schublade der Kommode gewesen sei, gethan und dasselbe eingeschoben; die Geldtasche der Frau, die auch in dieser Schublade gewesen sei, habe er unter den Tisch geworfen, damit der Verdacht auf einen Fremden falle. Er habe nun die Wohnzimmertüre, die in den Deyrn führt, in der der Schlüssel gesteckt habe, aufgeschlossen, sei hinausgegangen und habe außen abgeschlossen und den Schlüssel sodann in den Abtritt hinunter geworfen, wieder, um den Verdacht auf einen Fremden zu lenken, er sei nun ganz leise seiner unter dem Dach befindlichen Kammer zugegangen, habe die Thüre, welche sonst knarre, in die Höhe gehoben, damit ihn das Dienstmädchen Neuweiler, das seine Kammer daneben habe, nicht höre, er sei nun zu Bett gegangen, habe sich aber bald wieder erhoben und habe so laut, daß es die Neuweiler hören sollte, die Aeußerung gethan, „heute läutet es lange nicht“; er sei nun rasch die Stiege heruntergegangen und habe dem Bertsch geklopft, da er aber keine Antwort erhalten, habe er die im gleichen Hause wohnende Mutter der Frau Bertsch, Maler Walz Wtw., geweckt, diese habe ihm den Hausschlüssel und ein Licht gegeben und ihm gesagt, er solle am Schlafkammerfenster der Bertsch'schen Eheleute von der Straße aus klopfen, er habe dies gethan, aber keine Antwort erhalten und sei wieder zu der Walz hinaufgegangen, nachdem er zuvor das Mehlkammerfenster von außen aufgedrückt habe, um den Verdacht zu erwecken, daß von außen in das Haus eingestiegen worden sei. Die Walz sei nun mit ihm heruntergegangen. Er sei dann mit deren Vorwissen in die Mehlkammer hineingestiegen, nachdem er ihr gesagt habe, das Mehlkammerfenster stehe offen; er habe derselben die auf die Straße führende Thüre

geöffnet; sie sei dann dort eingetreten und habe nun gesehen, was geschehen sei. Er selbst habe den Bruder des Herrn, der auch im Hause wohne, geweckt und sei im Auftrag der Fr. Walz auf die Polizei gegangen. — Die Zeugin Neuweiler hat in ihrer Kammer gehört, wie der Angekl. geäußert, heute läutet es aber lange nicht. — Stationskomm. Schmid hat dem Angekl., als er sich am 13. Nov. Morgens entfernen wollte, das Geld aus der Hosentasche gezogen; der Angekl. hat gesagt, er habe es soeben an der Holzbeuge vor dem Hause gefunden, ein Vorbringen, das aber Schmid sofort als unrichtig bezeichnen konnte, weil er gesehen hatte, daß der Angekl. nicht an der Holzbeuge war. — Polizeiunteroff. G. und Schumann Schittenhelm haben in der Schlafkammer des Angekl. die entwendeten Geldrollen teilweise mit Blut besudelt aufgefunden. — Schull. Stopper in Ulm, der 1887 und 88 der Lehrer des Angekl. in Neckarfulm war, schildert den Angekl. als widerspenstig, frech und lügenhaft. — Bäcker Jakob in Monsheim, bei dem der Angekl. im Frühjahr 1893 18 Tage lang war, schildert den Angekl. als boshaft, frech und spöttisch und bemerkt, einen ähnlich schlimmen Menschen habe er noch niemals getroffen; er habe ihm beim Weggang das Mehl versalzen und über etwa 2 Ztr. Mehl Wasser gegossen, so daß es unbrauchbar geworden sei. — Bäcker Moosheimer, bei dem der Angekl. ebenfalls war, sagt, daß er faul gewesen sei und Unterschlagungen an ihm begangen habe. — Die Beweisaufnahme wurde hierauf abgeschlossen. Morgen wird das Urteil gesprochen werden. Auch dieser Verhandlung wohnte als Vertreter des Justizministeriums Landger.-Rat Schwab aus Stuttgart bei.

Tübingen, 10. März. [Schwurgericht.] Schluß der Verhandlung gegen den Raubmörder Diemer. Der Sachverständige Zeuge Dr. Appen-

zeller, welcher die Verletzten ärztlich behandelte, erstattete einen ausführlichen Krankheitsbericht. Die Ehefrau ist ihren Verletzungen schon am 15. Novbr. erlegen, der Ehemann starb am 3. Dez. Die Obduktion wurde vorgenommen von Oberamtsarzt Dr. Steinbrück und Dr. Gayler. Es wurde konstatiert, daß der Ehemann 5 größere und kleinere Wunden hatten. Der Tod desselben war eine direkte Folge der Verletzung, welche zwar nicht absolut tödlich war, aber bleibende Störungen im Gefolge gehabt hätte. Durch einen Schlag wurde am Schädel das rechte Felsenbein zertrümmert. Es bildete sich eine eitrige Entzündung, welche in Blutvergiftung überging. Der Tod der Ehefrau ist ebenfalls eingetreten infolge der Verletzung. Die Verletzung war eine absolut tödliche. Es war der Frau durch einen Schlag das Schädeldach zertrümmert. Der Gerichtsarzt Prof. Dr. Desterlen führte aus: Angeklagter stammt aus einer Familie, in welcher Mord u. dergl. noch nicht vorgekommen ist. Im 7. Lebensjahr sei er auf den Hinterkopf gefallen und infolge dessen kurze Zeit bewusstlos gewesen. Dieser Fall hat jedoch keine bleibende Spuren zurückgelassen. Der Angekl. hat keine körperliche oder geistige Abnormitäten. Allerdings steht sein sittliches Gefühl auf einer niederen Stufe. — Erster Staatsanwalt Fezer begründete die Anklage auf Mord und schweren Raub. Der Verteidiger Dr. Schloß von Heilbronn bittet jedoch die Fragen auf Totschlag und Raub zu bejahen. Er gebe zu, daß der Angekl. vorsätzlich, aber nicht mit Ueberlegung gehandelt habe. Der Beschuldigte sei ein leicht aufregbarer Mensch, was sich auch bei der Verhandlung gezeigt habe. Als er das Verbrechen begangen habe, habe er das ruhige Denken verloren gehabt. Er sei seiner Gedanken nicht mehr mächtig und zur Zeit der Ausführung der That in einem aufgeregten leidenschaftlichen Zustand gewesen. Deshalb habe er in der Aufregung gehandelt. Er habe keine Ruhe mehr gehabt und habe das Verbrechen zur Ausführung bringen müssen. Die Geschworenen

konnten sich jedoch den Ausführungen des Verteidigers nicht anschließen und bejahten die Fragen auf Mord und schweren Raub, worauf der Angekl., wie bereits berichtet, vom Gericht zum Tode und Verlust der bürgerl. Ehrenrechte, sowie zu Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt wurde. Der Angekl. war bei der Verkündung des Urteils sichtlich nicht besonders erregt. Der Andrang des Publikums war auch bei dieser Verhandlung, wie nicht anders zu erwarten, ein sehr großer.

Riel, 9. März. Für die Hinterbliebenen der Verunglückten auf dem Panzerschiffe „Brandenburg“ wurde von einem Berliner Bürger, der nicht genannt sein will, 15 000 M gestiftet. Der Fürst von Hohenzollern hat 500 M übermittle.

Calw.
Nächsten Freitag abend 8 Uhr wird Herr Missionar Lörcher einen Vortrag über den Freundschaft der Chinesen, eine Folge ihrer ganzen Weltanschauung, im Georgenäum halten, wozu jedermann freundlich eingeladen ist.
Der Aufsichtsrat des Georgenäums.

Landw. Consum-Verein Calw.
Freitag, den 16. März, nachmittags 2 Uhr, findet die jährliche General-Versammlung in der Brauerei von Jul. Dreiß statt.
Tagesordnung: Rechenschaftsbericht.
Der Ausschuß.

Amthliche Bekanntmachungen.
Revier Hirsau.
Preis-Verkauf
am Samstag, den 17. ds. Mts., nachmittags 2 1/2 Uhr, im „Waldhorn“ in Hirsau aus Altbürgerberg Abt. Badwald, Altbürgersteige und Spindlershof, sowie Scheidholz vom Dittenbronnerberg:
4600 St. Nadelkreis, teils auf Hausen, teils in Flächenlosen, meist sehr gut zu Streu geeignet.

Revier Liebenzell.
Stammholz-Verkauf
Mittwoch, den 21. ds. Mts., vormittags 10 Uhr, auf dem Rathaus in Liebenzell, aus Neußere Allmand, Hägenich, Härdle, Gehren, Steinbruch, Dachsbau, Dennjächthalde, Spanagelsriß, Oberer Tannberg, Frauenwald, Schwarzer Mann und Kirchhalde:
3 Eichen mit 1, 16 Birken mit 2 Fm., Nadelholzlangholz: 1246 St. mit Fm. 32 I., 81 II., 292 III., 378 IV., 56 V. Kl., Sägholz: 94 St. mit Fm. 31 I., 38 II., 22 III. Kl.

Revier Wildberg.
Holz-Verkauf
am Mittwoch, den 14. ds. Mts., vormittags 11 Uhr, werden aus dem Staatswald Untere und Obere Calverthalde verkauft:
Derbstangen 94 Stück I. Kl., 21 Stück II. Kl., 15 Stück III. Kl., und 25 Stück Hopfenstangen I. Kl., sodann Brennholz 14 Am. Nadelholz-Kugel, 3 Am. Anbruch und 3650 Stück ungebundenes Reisfach auf Mahden.
Zusammenkunft an der Calversteige beim Brücke an der Teinacherstraße.

Liebeltsberg.
Brenn- und Wagnerholz-Verkauf.
Am Donnerstag, den 15. ds. Mts., von morgens 8 1/2 Uhr an, werden aus den hiesigen Gemeinewaldungen verkauft:
170 Stück Birken, 100 Am. buchene Scheiter, 250 Am. Nadelholz, Zusammenkunft im Ort. Den 7. März 1894. Gemeinderat.

Münchingen.
Langholz-Verkauf
am Samstag, den 17. d. M., vormittags von 10 Uhr an, werden aus dem Gemeinewald Fahrwald 309 Stück Säg- und Bauftämme mit 304 Fm., worunter ziemlich Rotforchen, auf dem Platz verkauft. Zusammenkunft bei der Hütte Abt. 4. Den 10. März 1894. Gemeinderat.

Privat-Anzeigen.
Eugen Ulmer
Emilie Ganzmüller
Verlobte.
Stuttgart März 1894. Calw

Nächste Woche backt
Augenbreheln
Bäcker Luz.
Zwei fleißige Mädchen finden Beschäftigung in der Mesch. Zwirnerei Müller.

Vortrag.
Dienstag, den 13. März, abends 8 Uhr, wird Herr Missionar Peper von Reutlingen im ev. Vereinshaus dahier einen Vortrag halten über: „Die Geschichte der böhmisch-mährischen Brüderkirche von der Zeit der Reformation an bis zum dreißigjährigen Krieg.“
Calw, 12. März 1894. Der Ausschuß des ev. Vereins.

Codes-Anzeige.
Samstag nachts 11 1/2 Uhr starb unser liebes Kind Marie im Alter von nicht ganz 5 Jahren nach kurzer aber schwerer Krankheit, wovon wir Freunden und Bekannten Nachricht geben mit der Bitte um stille Teilnahme.
Wilhelm Stoß mit Frau.
Beerdigung Dienstag nachmittags 1 Uhr.

Alle Sorten
Gartensämereien,
ebenso
Runkelrüben
in den 3 für unsere Böden bestbewährten Sorten, sowie Steckwiebeln in bester Qualität empfiehlt
Gärtner Klöpfer.

Zur Saat
empfiehlt
Sommerweizen, Gerste, Haber (Probstei)
in sehr schöner Qualität
Carl Essig, Metzger.

Hirsau.
Accord.
Am Mittwoch, den 14. März, morgens 8 Uhr, veraccordiert Unterzeichner bei Wirt Ganzhorn die Beiführung von 20 ehm. Kalksteinen, sowie das Zerklleinern derselben.
Gottlieb Weber, Maurermeister.

Zu vermieten.
Der Unterzeichnete vermietet von Jacobi d. J. ab das von Hrn. Wagner Stüber gekaufte, in der Biergasse neben der A. Delschläger'schen Buchdruckerei gelegene Wohnhaus samt Hinterhaus. Die Räumlichkeiten des Vorderhauses bestehen in 4 Wohnzimmern, Küche und einer 45 qm großen Werkstätte. Im Hinterhaus befindet sich ein guter Keller und großer Raum zu trockener Lagerung von Holz oder Gegenständen jeder Art. Das Ganze ist in bestem Stand und eignet zu jedem Geschäftsbetrieb.
Paul Adolff.

Schuhwaren-Empfehlung.
Ich erlaube mir hiemit, mein Lager in allen Sorten von Schuhwaren in empfehlende Erinnerung zu bringen.
F. Reichert, Schuhmacher.
Einen ordentlichen Jungen nimmt in die Lehre der Obige.

Wildberg.
Ca. 15 Ztr. Schind
sucht auf 1 Posten zu verkaufen
Oberförster Metzger im Kloster.

Bergmann's Arabella,
ein unfehlbares Haarfärbemittel, welches sofort schön dunkel färbt und absolut unschädlich ist, à Flacon M. 1.50, vorrätig bei Friseur Ed. Bayer.

Wechselformulare
sind vorrätig in der Druckerei d. Bl.

